

An  
Tacheles e.V.  
z. H. Herrn Harald Thomé  
Rudolfstr. 125  
42285 Wuppertal

Ihr Zeichen: 721 Js 32/13  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen: 39102BG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Name: Tanja Stüven  
  
Durchwahl: 0202 74763-869  
Telefax: 0202 74763-174  
E-Mail: tanja.stueven@jobcenter.wuppertal.de  
Zimmer: Ba505  
Datum: 7. April 2014

### Ihr Informationsantrag vom 17.01.2014

Sehr geehrter Herr Thomé,

Ihr Informationsantrag vom 17.01.2014 „Unterkunftskosten in Wuppertal“ wird hinsichtlich des Punktes 1.h. im Folgenden beantwortet, im Übrigen wird Ihr Beratungs-, Auskunfts- und Informationsantrag abgelehnt.

#### I. Beratungs- und Auskunftsantrag gem. §§ 14 und 15 Erstes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB I)

Sowohl § 14 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) als auch § 15 SGB I setzen ein berechtigtes Interesse an dem Beratungs- und dem Auskunftsersuchen voraus.

Mindestvoraussetzung ist das Bestehen eines Sozialrechtsverhältnisses zwischen Ihnen und der Jobcenter Wuppertal AöR. Zudem muss sich aufgrund des Sozialrechtsverhältnisses ein konkreter Anlass für die Beratung bzw. die Auskunft ergeben.

Ein solches Sozialrechtsverhältnis besteht hier nicht.

Daher wird der Beratungs- und Auskunftsantrag abgelehnt.

#### II. Informationsantrag gem. § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 IFG NRW genannten Stellen einen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.

Informationen im Sinne dieses Gesetzes sind gem. § 3 S. 1 IFG NRW alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden.

In diesem Rahmen kann ich Ihnen zur Frage h.) mitteilen, dass eine Überprüfung des KdU/Heizkostenkonzeptes durch das städtische Rechtsamt, die Stadt, die Bezirksregierung oder das MAIS nicht stattgefunden hat.

Die weiteren unter Punkt 1.a. – 1.h. begehrten Informationen sind bei der Jobcenter Wuppertal AöR nicht vorhanden.

„Vorhanden i.S.d. § 4 Abs. 1 IFG sind solche Informationen, die Bestandteil der Verwaltungsunterlagen sind. Die Begrenzung des Zugangsanspruchs auf vorhandene Informationen bedeutet zugleich, dass die Behörde nicht verpflichtet ist, die dem Auskunftsbegehren entsprechenden Informationen "im Auftrag" eines Antragstellers erst zu schaffen, um dann Zugang zu ihnen zu gewähren.“ Vgl. OVG NRW zum Az.: 6 A 1492/10

Die von Ihnen beantragten Informationen sind nicht in einer einzelnen Akte vorhanden, sondern können erst durch eine Auswertung einer Vielzahl von verschiedenen Akten und der darin enthaltenen Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage ermittelt werden.

Zudem würde die Erteilung dieser Auskunft einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verursachen. Die Akten der Rechtsbehelfsstelle sind nicht nach Themen geordnet. Die Auswertung würde die Arbeitskraft einer Fachkraft für mehrere Wochen binden.

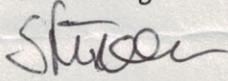
#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der diesen Bescheid erteilenden Behörde, das heißt jeder Dienststelle des Jobcenters Wuppertal, zu erheben.

**Hinweis:** Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch kann auch durch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft im Namen des Betroffenen eingelegt werden, soweit es hierzu bevollmächtigt ist. Der Widerspruch kann auch durch einen sonstigen hierzu bevollmächtigten Dritten eingelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Stüven

Stellvertretende Datenschutzbeauftragte der Jobcenter Wuppertal AöR

Jobcenter Wuppertal  
Bachstraße 2  
42275 Wuppertal

Telefon:  
0202 74763-804  
Telefax:  
0202 74763-809

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr.:  
08.00 – 12.00 Uhr  
zus. Donnerstag:  
14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung  
Jobcenter Wuppertal  
SSK Wuppertal  
BLZ 33050000  
KtoNr.: 537 084